

Postanschrift: ADAC - 50963 Köln

Für die öffentliche Anhörung des Verkehrsausschusses am 25. November 1994 zum Regionalisierungs- und ÖPNV-Gesetz

1. Wer ist Aufgabenträger, inwieweit sind die kreisangehörigen Gemeinden in den Verkehrsverbänden zu beteiligen?

Die Befreiung von der Behördenstruktur war Ziel der Bahnreform. Die nunmehr privatrechtlich organisierte "Deutsche Bahn AG" muß jetzt Länder- und Kreisbahn werden. Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit besteht die Möglichkeit, kommunale Arbeitsgemeinschaften zu gründen. (GkG § 2). Bei Zweckverbänden besteht die Gefahr, daß es wieder einen enormen bürokratischen Verwaltungsaufwand mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Posten, massenhaft ungelesenen Verwaltungsvorlagen und jährlich mindestens 2 vorgeschriebene teure Verbandsversammlungen gibt.

2. Soll der ÖPNVpflichtige oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe sein?

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. In Zeiten leerer Haushaltskassen können wir uns keine zahlreichen Eisenbahnunternehmen und Zuständigkeiten mit teuren Gremien wünschen. (In NRW gibt es 23 kreisfreie Städte, 31 Kreise und 373 Gemeinden)

3. Welche pflichtigen Aufgabenbestandteile gibt es auch bei einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe?

Überörtlicher Linienverkehr und P+R-Angebote. Entwicklungen wie beim Luftrettungsdienst müssen verhindert werden. (Städte und Kreise schlossen bereits im Jahre 1976 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Luftrettungsdienstes im Regierungsbezirk Köln und den angrenzenden Teilen des Regierungsbezirks Düsseldorf, aber die Stadt Bonn tritt nicht bei, profitiert vom Angebot, bezahlt aber keinen Pfennig).

4. Wie soll die Organisationsform der Verkehrsverbände sein: GmbH oder Zweckverband?

Als Vorteil privater Rechtsformen wird allgemein die größere Beweglichkeit und schnellere Anpassungsfähigkeit gesehen. Da Verkehrsverbände gute und schlechte Linien organisieren und beim ÖPNV eine positive Entwicklung erwartet wird, wäre es jedoch auch vorstellbar, die Organisationsform einer AG zu wählen. Warum ist es nicht möglich, durch "Volksaktien" steuerliche Abschreibungsvorteile und Mitspracherechte für Fahrgäste und Betroffene (Veranstalter, Handel, Firmen) = Aktionäre zu schaffen?

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
Köln-Sülz
Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.30 Uhr

Besucher
ADAC-Parkdeck, Einfahrt
Paul-Schallück-Straße
Straßenbahn-Linien 18, 19
Buslinie 978
Haltestelle Weißhausstraße

Lieferanschrift
Bremsstraße 9
50969 Köln (Zollstock)
Anlieferung nur
Mo.-Fr. 8.30-16.00 Uhr

Telefonservice
täglich 7.00-22.00 Uhr
018 05 / 101112

Bankverbindung
Stadtparkasse Köln
BLZ 370 501 98
Konto 2062065



Postanschrift: ADAC · 50963 Köln

5. Wie kann eine Sicherung der Regionalisierungsmittel für die Zwecke des Schienenverkehrs sichergestellt werden?

Durch Einräumung eines Prüfungsrechts für den **Bundesrechnungshof**.
Aus der Drucksache 12/8490 des Deutschen Bundestags ergibt sich, daß die Deutsche Bahn AG als privatrechtliches Unternehmen vom Bundesrechnungshof nicht mehr geprüft werden darf. Auf Landesebene müssen insoweit bessere Verhältnisse geschaffen werden. Verwaltungsmäßig unabhängige Spezialisten mit überregionalen Einblicken und umfassenden Vollmachten werden benötigt.

6. Wie kann die Zusammenarbeit über die Grenzen der Verbände und über Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden?

Die existierenden Gremien beim Landschaftsverband / Bezirksregierung sollten sämtliche Verkehrsplanungen abstimmen und für die Verteilung der Zuschüsse sorgen.

7. Welche Rolle muß das Land spielen, um eine einheitliche Qualität des Schienenverkehrs sicherzustellen?

Die Bevorzugung der Ballungsgebiete muß aufhören. Verbesserte Zuschußrichtlinien für P+R-Plätze könnten helfen, die Probleme des Ballungsraums zu lindern.

8. Sollen der ÖPNV-Bedarfsplan und ÖPNV-Ausbauplan durch das Ministerium für Verkehr aufgestellt werden oder sollen sie eine gesetzliche Grundlage bekommen?

Die Landtagsabgeordneten müßten wegen der Freifahrkarte über die Probleme der Fahrgäste besser informiert sein. Mitarbeiter des Ministeriums kennen die regionalen Unterschiede und Bedürfnisse nur, wenn sie ständig Dienstreisen mit dem ÖPNV machen.

9. Wer soll zukünftig über die Fahrzeugbeschaffung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs entscheiden?

Der Zuschußgeber. Es kann nicht so weitergehen, daß jeder Verkehrsbetrieb teure Sonderwünsche hat und alles mit aufwendigen Veränderungen (nicht nur farblich) erneuert wird ohne Vorteile für die Benutzer zu bringen.

10. Wie wird die Finanzausstattung im Rahmen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs beurteilt?

Es entsteht der Eindruck, daß es nur darum geht Geld zu verteilen und zu überlegen, wie man an neue Mittel rankommt und zweckentfremden kann.

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
Köln-Sülz
Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.30 Uhr

Besucher
ADAC-Parkdeck, Einfahrt
Paul-Schallück-Straße
Straßenbahn-Linien 18, 19
Buslinie 978
Haltestelle Weißhausstraße

Lieferanschrift
Bremsstraße 9
50969 Köln (Zollstock)
Anlieferung nur
Mo.-Fr. 8.30-16.00 Uhr

Telefonservice
täglich 7.00-22.00 Uhr
01805/101112

Bankverbindung
Stadtparkasse Köln
BLZ 370 50198
Konto 206 2065



Postanschrift: ADAC · 50963 Köln

11. Welche zusätzlichen Notwendigkeiten in Bezug auf die Finanzierung des ÖPNV bestehen?

Verstärkte Beteiligung des ländlichen Raums und Verzicht auf pauschalisierte Zuwendungen nach dem Gießkannenprinzip.

12. Welche Möglichkeiten für die Beteiligung von Fahrgästen und ihren Organisationen sollten gesetzlich verankert werden?

In den Aufsichtsgremien sitzen bisher nur die Eigentümer, die sich also immer selbst beaufsichtigen. Der politische und unternehmerische Bereich sowie die Interessenvertretung der Fahrgäste könnte durch die schon unter Punkt 4 vorgeschlagene Aktiengesellschaft mit "Volksaktien" abgedeckt werden.

13. Halten Sie eine Revisionsklausel für das Landesgesetz - analog der Bund/Länder-Vereinbarung - für erforderlich oder sinnvoll?

Ja.

14. Welche Vorkehrungen müssen Bund und Länder in den nächsten Jahren treffen, um im Schienenverkehr die Entwicklung eines "echten" Marktes sicherzustellen?

Bestandsschutz für Konzessionen (auch von Buslinien) aufheben und europäische Ausschreibungen durchführen. Technische Vorschriften normen und schon durch Investitionszuschußrichtlinien die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Züge auf Gleisanlagen der DB, Straßenbahn-, Stadtbahn-, S-Bahn usw. und problemlos über die Landes- und Bundesgrenze fahren können.

15. Welche Mindestanforderungen sollten an den Nahverkehrsplan gestellt werden? Welche im Gesetzentwurf vorgesehene Anforderungen sind nach Ihrer Auffassung überflüssig?

Der ADAC bedauert, daß keine Spar- und Ertragsziele erkennbar sind. Ebenfalls fehlt der Ansatz, die Verkehrssicherheit auf schienengleichen Wegübergängen zu erhöhen. (Unfalldaten NRW 1993 = 251 Unfälle mit 20 Toten, 88 Schwerverletzten und 143 Leichtverletzten.)

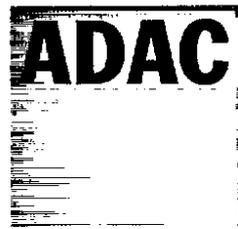
ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
Köln-Sülz
Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.30 Uhr

Besucher
ADAC-Parkdeck, Einfahrt
Paul-Schallück-Straße
Straßenbahn-Linien 18, 19
Buslinie 978
Haltestelle Weißhausstraße

Lieferanschrift
Bremsstraße 9
50969 Köln (Zollstock)
Anlieferung nur
Mo.-Fr. 8.30-16.00 Uhr

Telefonservice
täglich 7.00-22.00 Uhr
01805/101112

Bankverbindung
Stadtparkasse Köln
BLZ 370 501 98
Konto 206 206 5



Postanschrift: ADAC · 50963 Köln

16. Welche Möglichkeiten gibt es, den Aufgabenträgern langfristig Planungs- und Finanzierungssicherheit zuzusichern?

Wir erwarten eine ähnliche Entwicklung wie im Rettungsdienst: Der Bund verlagert auf die Länder, diese an die Kreise..... Jetzt kann der Bund die Subventionen nicht durchhalten und verlangt für den Rettungshubschrauber eine Preisanhebung von 144%.

17. Wie kann gewährleistet werden, daß auch die kreisangehörigen Gemeinden Einfluß auf die Entwicklung des SPNV nehmen können?

Wegen der Gefahr, daß die regionalisierte Bahn genauso unbezahlbar wird wie die DB, ist davon auszugehen, daß die Gemeinden über die Kreisumlage Einfluß nehmen müssen. Deshalb ist auch eine wirksame Kontrolle und mehr Einflußmöglichkeiten in den Aufsichtsgremien (z.B. durch Aktionäre) erforderlich.

ADAC Nordrhein e.V.
Luxemburger Straße 169
Köln-Stülz
Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.30 Uhr

Besucher
ADAC-Parkdeck, Einfahrt
Paul-Schallück-Straße
Straßenbahn-Linien 18, 19
Buslinie 978
Haltestelle Weißhausstraße

Lieferanschrift
Bremsstraße 9
50969 Köln (Zollstock)
Anlieferung nur
Mo.-Fr. 8.30-16.00 Uhr

Telefonservice
täglich 7.00-22.00 Uhr
018 05 / 101112

Bankverbindung
Stadtparkasse Köln
BLZ 370 501 98
Konto 206 206 5

Papier chlorfrei gebleicht